

Gemeinderatssitzung vom 23.02.2011, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Überreichung der Kommunalen Verdienstmedaille an Dietmar Kreißl durch Landrat Kroder
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Kommandanten der FF Simmeldorf, Otto Schmelzl, und der FF Oberndorf, Herbert Zöllner
3. Wasserbelieferung SV Achteltal und SpVgg Hüttenbach-Simmeldorf; Verlängerung der kostenlosen Spielfeldbewässerung
4. Antrag SpVgg Hüttenbach-Simmeldorf auf Erhöhung des Zuschusses für die Sanierung des B-Spielfeldes
5. Straßenbeleuchtung
 - a) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung; Antrag: Gemeinderat Roman Felber
 - b) Verlängerung der Zeiten für die Straßenbeleuchtung; Antrag: Veronika Langhans u.a.
 - c) Aufstellung einer weiteren Straßenlaterne in Oberndorf, Bushaltestelle an der Einmündung Zur Leite; Antrag der Anlieger
 - d) Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Ittling, Fl.-Nr. 295/2 Gemarkung Wildenfels; Antrag der Anlieger
6. Herausnahme der Flurstücke 183/19 und 183/20, Gemarkung Hüttenbach aus dem Landschaftsschutzgebiet (Schloßleite); Antrag: Hans Baumann
7. Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008; Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Feststellungen
8. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung. Neben den erschienenen Gemeinderatsmitgliedern und den Zuhörerinnen und Zuhörern begrüßte er auch Herrn Landrat Kroder sowie die in Tagesordnungspunkt 2 zu verabschiedenden ausgeschiedenen Feuerwehrkommandanten. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Die Gemeinderatsmitglieder Herr Lorenz Baumann, Frau Andrea Lipka-Friedewald und Frau Manuela Taufer konnten an der Sitzung nicht teilnehmen und ließen sich hierfür entschuldigen. Mit Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder wurde die Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2010 sowie ein Antrag von Herrn Roman Felber zur Geschäftsordnung nach den Tagesordnungspunkten 1 und 2 behandelt.

15 Gegenstand: Überreichung der Kommunalen Verdienstmedaille an Dietmar Kreißl durch Landrat Kroder

Landrat Armin Kroder verlieh Herrn Dietmar Kreißl die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze im Namen des Freistaates Bayern. Herr Kreißl ist seit 1978 Mitglied des Gemeinderates Simmelsdorf. Von 1996 bis 2008 war Herr Kreißl Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf. In den vergangenen 32 Jahren hat sich Herr Kreißl, so Landrat Kroder, als Idealist für das Wohl der Gemeinde und der Bürger eingesetzt.

Für diese Ehrung bedankte sich Herr Kreißl bei Landrat Kroder. In einer kleinen Ansprache wies Herr Kreißl darauf hin, dass es drei lange Perioden gibt, die sein Leben begleitet haben. Dies ist neben der langjährigen Tätigkeit beim Vermessungsamt Hersbruck und der Mitgliedschaft bei der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. seine Tätigkeit als Gemeinderat. Allen drei Bereichen sei er so lange treu geblieben, weil er immer eine gute Mannschaft hatte. Auch der Gemeinderat Simmelsdorf ist immer ein gutes Team gewesen. Anschließend bat er seine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen darum, auch in den nächsten Jahren menschlich, wie Freunde, miteinander im Gremium umzugehen.

Neben Ersten Bürgermeister Gumann bedankten sich auch für die einzelnen Fraktionen Frau Penkwitz, Herr Langhans und Herr Daut bei Herrn Kreißl für die langjährige gute Zusammenarbeit.

16 Gegenstand: Verabschiedung der ausgeschiedenen Kommandanten der FF Simmelsdorf; Otto Schmelzl, und der FF Oberndorf, Herbert Zöllner.

Erster Bürgermeister Gumann ehrte die zum Jahresbeginn ausgeschiedenen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf, Herr Herbert Zöllner, und der Freiwilligen Feuerwehr Simmelsdorf, Herr Otto Schmelzl. Herr Herbert Zöllner stand seit 1986 der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf, Herr Otto Schmelzl seit 1992 der Freiwilligen Feuerwehr Simmelsdorf als Kommandant vor. Für diese langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bedankte sich Herr Gumann im Namen des Gemeinderates und überreichte jedem einen Präsentkorb.

- 17 Gegenstand: Änderung des Tagesordnungspunktes 5a, öffentlicher Teil, Sitzung am 23.02.2010; Antrag Gemeinderatsmitglied Roman Felber

Mit Schreiben vom 22.02.2010, das jedem Gemeinderatsmitglied vorlag, beantragt Herr Felber, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 5a des öffentlichen Teils der Ladung wie folgt zu ändern:

Antrag auf Gegenüberstellung der z.Zt. in der Gemeinde eingesetzten Straßenbeleuchtung und einer Straßenbeleuchtung mit LED-Technologie aus wirtschaftlichen, energetischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten.

Diesem Antrag schloss sich der Gemeinderat mehrheitlich nicht an.

Abstimmung: 5 : 9

- 18 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2010; öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2010, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

Da Erster Bürgermeister Gumann als 1. Vorsitzender der Spielvereinigung Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. bei der Behandlung der beiden nachfolgenden Beratungsgegenstände gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt war, übernahm Herr Langhans als dienstältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied gemäß § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung den Vorsitz.

- 19 Gegenstand: Wasserbelieferung SV Achteltal und SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf; Verlängerung der kostenlosen Spielfeldbewässerung

In Fortschreibung des Beschlusses vom 22.05.2007, Beratungsgegenstand 38, beschloss der Gemeinderat, für die kommenden 5 Jahre, Jahre 2010 – 2014, der SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. zur Bewässerung Ihrer Sportplätze eine auf 5.000 cbm Wasser begrenzte Menge pro Jahr als Zuschuss zu gewähren. Der SV Achteltal erhält eine Bezugsmenge von 2.500 cbm Wasser. Die Wasserverbrauchs- und Kanaleinleitungsgebühren für die Sportheime bleiben hiervon unberührt.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nahm gemäß Art. 49 Abs.1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

- 20 Gegenstand: Antrag SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Sanierung des B-Spielplatzes

Es wurde in Erinnerung gerufen, dass mit Beschluss vom 02.10.2007, Beratungsgegenstand 76, der SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. für die Generalsanierung des B-Platzes am Sportgelände ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR im Jahre 2010 gewährt wird.

Nunmehr hat mit Schreiben vom 27.01.2010, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag, die SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. gebeten, zu überprüfen, ob nicht eine Erhöhung des Zuschussbetrages um 5.000,00 EUR auf 15.000,00 EUR möglich ist. Nach Kenntnisnahme einigte sich der Gemeinderat dahingehend, dass dieser Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 zu behandeln ist. Hierbei sollte überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, diesen Zuschuss im Haushaltsjahr 2010 zu erhöhen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nahm gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

21 Gegenstand: Straßenbeleuchtung

- a) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung; Antrag: Gemeinderat Roman Felber

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Roman Felber vom 19.01.2010 sowie eine Stellungnahme der N-Ergie-Netz GmbH vom 25.01.2010, die jeweils den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vorlagen. In der Diskussion stellten mehrere Gemeinderatsmitglieder fest, dass die LED-Technik noch nicht, auf Grund fehlender Erfahrungen, ausgereift ist. Es sollten deshalb Erprobungen abgewartet werden. Insoweit, so die Gemeinderatsmitglieder, sei eine Behandlung dieses Antrages zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Man wird jedoch von Seiten der Gemeindeverwaltung, zu gegebener Zeit, Vertreter der N-Energie zu einer Gemeinderats-sitzung laden, damit diese über den Stand der LED-Technik berichten können.

Keine Abstimmung

- b) Verlängerung der Zeiten für die Straßenbeleuchtung; Antrag: Veronika Langhans u.a.

Der Antrag von Veronika Langhans u.a. vom 05.11.2009, der jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag, wurde zur Kenntnis genommen. Es wurde dabei in Erinnerung gerufen, dass bereits mehrmals aus Kostengründen beschlossen wurde, Anträge auf Verlängerung der Straßenbeleuchtungszeiten abzulehnen.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschlossen die Gemeinderatsmitglieder, auf Grund der anfallenden Investitionskosten und insbesondere der nachfolgenden laufenden Stromverbrauchskosten, dem Antrag vom 05.11.2009 nicht zu entsprechen und es bei den bisherigen Straßenbeleuchtungszeiten zu belassen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Aufstellung einer weiteren Straßenlaterne in Oberndorf, Bushaltestelle an der Einmündung Zur Leite; Antrag der Anlieger

Die Familien S., und G., haben mit Schreiben vom 17.01.2010, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag, beantragt, im Bereich der Bushaltestelle „Zur Leite“ eine Straßenbeleuchtung zu errichten.

Nach Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen würden sich die Kosten für die Errichtung einer solchen Lampe, nachdem im dortigen Bereich kein Straßenbeleuchtungskabel vorhanden ist, auf ca. 3.000,00 EUR belaufen. Da die satzungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann dieser Betrag nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Dies wäre erst im Fall eines Ausbaus der Ortsdurchfahrt Oberndorf möglich.

In Kenntnis dieser Sachlage vertraten die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss vor Ort den Sachverhalt in Augenschein nehmen sollte.

Keine Abstimmung

d) Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Ittling, Fl.-Nr. 295/2 Gemarkung Wildenfels; Antrag der Anlieger

Anlieger der Stichstraße, Fl.-Nr. 295/2, Gemarkung Wildenfels, südlich des Feuerwehrgerätehauses, haben mit Schreiben vom 22.01.2010 beantragt, in diesem Bereich eine Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen würden sich die Kosten bei zwei Leuchten auf ca. 2.400,00 EUR, bei drei Leuchten auf ca. 3.600,00 EUR belaufen. Gemäß den satzungsrechtlichen Vorschriften hätte die Gemeinde einen Anteil von 10% dieser Kosten zu tragen. Nach Kenntnis des Sachverhaltes vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, die betroffenen (beitragspflichtigen) Anlieger anzuschreiben, mit der Bitte, mitzuteilen, ob sie mit der Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie der Entrichtung der damit für sie verbundenen Beiträge einverstanden sind.

Keine Abstimmung

22 Gegenstand: Herausnahme der Flurstücke 183/19 und 183/20, Gemarkung Hüttenbach, aus dem Landschaftsschutzgebiet (Schloßleite); Antrag: Hans B.

Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass die Schaffung der Bebauungsmöglichkeit für die Grundstücke Fl.-Nr. 183/19 und 183/20, Gemarkung Hüttenbach, und die damit verbundene Herausnahme dieser Grundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet bereits mehrmals im Gemeinderat, zuletzt in der Sitzung am 27.10.2009, Beratungsgegenstand 168, behandelt wurden.

In Ergänzung der Festlegungen aus der Sitzung vom 27.10.2009 wurde mitgeteilt, dass die übrigen Eigentümer der Grundstücke im dortigen Bereich mehrheitlich erklärt haben, dass sie an einer Bebauung nicht interessiert sind. Weiter erklärte der Vorsitzende, dass die Fachbehörden beim zuständigen Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, einer Herausnahme dieser beiden Grundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet ablehnend gegenüberstehen. Dies wurde bereits in mehreren mündlichen und schriftlichen Äußerungen mitgeteilt. Den Antrag auf Herausnahme von Grundstücken aus dem Landschaftsschutzgebiet müsste die Gemeinde stellen. Nach Kenntnisnahme und Diskussion vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten und der Stellungnahmen der Fachbehörden ein Antrag auf Herausnahme der Grundstücke Fl.-Nr. 183/19 und 183/20, Gemarkung Hüttenbach, aus dem durch Rechtsverordnung des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, festgesetzten Landschaftsschutzgebiet nicht gestellt werden sollte.

Insoweit wurde dem Antrag des Herrn Hans B., 91245 Simmelsdorf, nicht zugestimmt.

Abstimmung: 2 : 12

- 23 Gegenstand: Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008; Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Feststellungen

Die Prüfungserinnerungen, Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 vom 30.08.2009, sowie der hierzu ergangene Erwiderungsbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 17.02.2010, die in Anlage dieser Niederschrift beigegeben sind, lagen jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Die öffentlich zu behandelnden Prüfungserinnerungen

Jahr 2007:

Textziffern 1 (Kontoauszüge), 2 (Einkauf von Lebkuchen), 3 (Besorgung von Büromaterial), 4 (Kauf von Bierkrügen in Gräfenberg), 5 (Nachfertigung eines Tresorschlüssels), 6 (Wasserverbrauch Feuerwehrhäuser), 7 (Wasserverbrauch der Dorfbrunnen), 8 (Gebühren für die Aussegnungs- bzw. Leichenhallen), 10 (Kommunale Haftpflichtversicherung), 11 (Telefon des Ersten Bürgermeisters), 12 (Hinweisbeleg MwSt), 13 (Konzessionsabgabe Strom), 14 (Verrechneter Stundensatz für Wasserhausanschlüsse bei den Gemeindearbeitern), 15 (Differenzannahmeordnung > Bescheid), 16 (Lehrgänge für Rettungsdienst), 18 (Wartungsarbeiten Heizung Firma Brunner), 19 (Kosten für Winterdienst), 20 (Kleinkläranlagen)

Jahr 2008:

Textziffern 1 (Ausgaben für Blumengebinde), 2 (Musterreden für den Bürgermeister), 3 (Anbau Bauhof), 5 (Kontoauszüge, Reisekosten), 6 (Schulverbandsumlage), 7 (Turnhallenbenutzungsregelung), 8 (Wassergebühren Brunnen Diepoltsdorf), 9 (Hiebsatz), 10 (Zinsen Girokonto), 11 (Kanaluntersuchungen aktueller Stand), 12 (Aktuelle Handhabung der Ausstellung von Spendenbescheinigungen), 13 (Wasserschaden Kindergarten Großengsee)

Jahre 2007, 2008,

Textziffern 1 (Energiekosten der öffentlichen Gebäude im Gemeindebereich), 2 (Unterhaltungskosten von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen) und 3 (Ausgaben der Feuerwehren).

Ebenso die hierzu ergangenen Ausführungen im Erwiderungsbericht wurden im Einzelnen vorgetragen und behandelt.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dass die Prüfungsfeststellungen aus der Niederschrift vom 30.08.2009 zu den einzelnen Textziffern mit den hierzu ergangenen Ausführungen im Erwiderungsbericht vom 17.02.2010 als erledigt zu betrachten sind. Bei Textziffer 20 -Jahr 2007- wurde angemerkt, dass die Betroffenen über das Mitteilungsblatt daran erinnert werden sollen, dass die Förderung von Kleinkläranlagen Ende 2010 ausläuft. Bei Textziffer 1 -Jahr 2007, 2008- sind die Aufstellungen kontinuierlich jahresbezogen zu ergänzen, damit ein langfristiger Vergleich möglich ist. Weiterhin sollte bei den gemeindlichen Gebäuden mit einem relativ hohen Stromverbrauch überprüft werden, ob hier gewisse „Stromfresser“ vorhanden sind.

Zu Textziffer 2 -Jahr 2007, 2008- ist zu ergänzen, dass für die vorhandenen Fahrzeuge (Unimogs) sogenannte tägliche Maschinenzettel erstellt werden sollten. Darin sind die relevanten Daten (Nutzung, Verbrauch) der einzelnen Fahrzeuge festzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Fenzel, bei seinen Ausschussskollegen sowie der Verwaltung für die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008.

24 Gegenstand: Anfragen

a) Entfernung der Birke vor dem Anwesen Fichtenbergstraße 13

Die Eigentümer des Anwesens Fichtenbergstraße 13 haben mit Schreiben vom 21.02.2010 bei der Gemeinde angefragt, ob nicht die Birke, die sich von ihrem Anwesen befindet, entfernt werden kann. Begründet wurde dies damit, dass beabsichtigt sei, auf dem Hausdach eine Photovoltaikanlage zu installieren. Durch die vorhandene Birke würde der Wirkungsgrad dieser Anlage erheblich eingeschränkt.

Auf Grund dieser neuen Tatsachen beschloss der Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen, sodass die Birke durch den gemeindlichen Bauhof gefällt werden kann. Von den Antragstellern ist ein Ersatzbaum zu pflanzen.

Abstimmung: einstimmig

b) Einrichtung eines Kinderspielplatzes in Winterstein auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 1213, Gemarkung Großengsee

Der Vorsitzende verwies auf den zu behandelnden Antrag auf Errichtung eines Kinderspielplatzes in Winterstein auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 1213, Gemarkung Großengsee. Er betonte, dass bisher alle Kinderspielplätze im Gemeindegebiet in Eigenleistung von Vereinen bzw. Bürgern errichtet wurden. Nach den Vorstellungen der Initiatoren dieses Kinderspielplatzes in Winterstein sollte jedoch einen Großteil der Investition hierfür die Gemeinde tragen.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat aus Gleichheitsgründen sowie um keine Bezugsfälle zu schaffen, dass die Gemeinde keinerlei Investitionskosten bei der Errichtung eines Kinderspielplatzes in Winterstein übernimmt. Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde, gemäß der gängigen Praxis, bereit, nach Errichtung des Kinderspielplatzes den Unterhalt hierfür zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmig

Auf einen entsprechenden Hinweis aus den Reihen des Gemeinderates erklärte der Vorsitzende, dass der kurzfristig eingegangene Antrag der Familie Beckstein auf Errichtung einer Einzäunung sowie eines Gerätehauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 541, Gemarkung Hüttenbach in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Hr. Schramm